



- **Fließgewässer Saale (Walsburg - Ziegenrück)**
- **Fließgewässer Weida, Wettera, Sormitz, Drebabach, Plothenbach, Gülde**

Dieser Erlaubnisschein ist nur gültig mit gültigem Fischereischein und ordnungsgemäß geführtem Fangbuch. **Auf weitere Bestimmungen über die Ausübung der Angelfischerei wird im Fangbuch hingewiesen.**

Es gilt das Fischereigesetz des Freistaates Thüringen vom 10.06.2014 mit allen Verordnungen und Bestimmungen.

Dem Inhaber wird hiermit die Erlaubnis erteilt mit der Handangel entweder **1 Flugangel mit künstlicher Fliege** oder **1 Spinnangel mit Kunstköder oder totem Köderfisch oder Fischfetzenköder am System** oder **2 Raubfischangeln mit totem Köderfisch oder Fischfetzenköder** den Fischfang unter Beachtung der vorgegebenen Schonzeiten auszuüben.

Einschränkung und Erweiterung

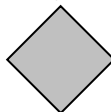
Die Nutzung der zwei Raubfischangeln oder der Spinnangel mit totem Köderfisch oder Fischköder am System bzw. Wurm beschränkt sich auf die Spinnstrecken des Fließgewässers Saale-Walsburg bis Ziegenrück in der Zeit vom 01.05. bis 31.12. Das Nachtangeln auf Aal ist in diesen Strecken erlaubt.-

Weitere Bestimmungen

- Die Angelzeit in den **Flugangelstrecken** beginnt eine Stunde vor dem kalendermäßigen Sonnenaufgang und endet eine Stunde nach dem kalendermäßigen Sonnenuntergang.
- Der Angeltag ist vor Beginn und der Fang nach Versorgung des Fisches in das Fangbuch einzutragen.
- Das Fliegenfischen ist in der Saale nur mit Schonhaken (widerhaken- lose Haken) erlaubt.
- Im Fließgewässer Wettera ist das Watfischen **ganzjährig** untersagt.
- Sollen Fische zurückgesetzt werden, wird kein Kescher verwendet. Das Lösen vom Haken hat dann vorsichtig im Wasser mit nassen abgekühlten Händen zu erfolgen.
- Das Ausnehmen von Fischen darf nur außerhalb des Gewässers erfolgen. Die Innereien sollten vergraben werden.
- Der gewählte Angelplatz ist in einen sauberen Zustand zu versetzen und in einem solchen zu verlassen. **Müllbeutel sind mitzuführen!**
- Das Befahren landwirtschaftlicher Nutzflächen ist verboten.
- Gewässerspezifische Beschilderungen sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Beschilderung

Beginn der Strecken: Richtungsweisend Angelgewässer KFV Saale-Wisenta



Farbe Rot oder richtungsweisend Rot = Sperstrecke (Angeln verboten)!
Farbe Gelb oder richtungsweisend Gelb = Spinn- und Flugangel gestattet!
Farbe Gelb oder richtungsweisend Gelb mit einem F versehen = Nur Flugangel erlaubt!

Schonmaße / Schonzeiten

Aal	45 cm
Äsche	30 cm / 01.10. – 31.05.
Bachforelle	25 cm / 01.10. – 30.04.
Bachsablbling	25 cm / 01.10. – 30.04.
Hecht	45 cm / 15.02. – 30.04.
Regenbogenforelle	25 cm / 01.10. – 30.04.
Zander	45 cm / 15.02. – 31.05.
Döbel	25 cm

Fangbegrenzung

Pro Angeltag dürfen maximal 2 Salmoniden mitgenommen werden.